

Titel der Drucksache: Antrag der Fraktion Die Linke zur Drucksache 1138/24 - Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) - Berufung von Mitgliedern des Seniorenbeirates als sachkundige Bürger in ...	<table border="1"> <tr> <td>Drucksache</td> <td>1946/24</td> </tr> <tr> <td>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</td> <td>1138/24</td> </tr> <tr> <td>Stadtrat</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>	Drucksache	1946/24	Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1138/24	Stadtrat	öffentlich
Drucksache	1946/24						
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1138/24						
Stadtrat	öffentlich						

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	22.10.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.11.2024	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlussvorschläge wird wie folgt ersetzt:

01

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse in der aktuellen Fassung wird im § 24 Abs. 2 wie folgt geändert

Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Ausschüsse bestehen aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, den durch den Stadtrat berufenen Stadtratsmitgliedern, den sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern und den vom Seniorenbeirat entsendeten sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern; Näheres regelt § 25 Abs. 1.

02

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse in der aktuellen Fassung wird im § 25 Abs. 1c wie folgt geändert:

Neufassung der Buchstaben c:

c) den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, 11 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 12 sachkundigen Bürgerinnen, zuzüglich ein sachkundiger Bürger wird auf Vorschlag des Seniorenbeirates benannt und entsendet.

03


Nach Inkrafttreten der in Beschlusspunkte 01 und 02 enthaltenen Änderungen der Geschäftsordnung, informiert der Oberbürgermeister den Seniorenbeirat über das Entsendungsrecht eines Mitglieds des Seniorenbeirates in den genannten Ausschuss. Der Seniorenbeirat wird gebeten, die Entsendung zeitnah vorzunehmen. Der Oberbürgermeister legt hierzu den erforderlichen Beschlussantrag dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

04

Die Änderungssatzung zur Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Änderungssatzung zur Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt

15.10.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
